LANDRATSAMT ROSENHEIM

LANDRATSAMT ROSENHEIM · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

Büro des Landrats

Martin Brunner
Zimmer-Nr. 02.409
Tel. 08031/392-10112
Fax 08031/392-9009
martin.brunner@lra-rosenheim.de

An die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich mit Anlagen
an die übrigen Mitglieder des Kreistages

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DATUM
		A-014	17.11.2026

Einberufung des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

hiermit berufe ich den Jugendhilfeausschuss für

Mittwoch, den 25. November 2026, 15:00 Uhr

zu einer Sitzung ein.

Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes in Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, Erdgeschoss, Zimmer 01.032
Tagesordnung:	Siehe Rückseite

Mit freundlichen Grüßen

Otto Lederer
Landrat

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1 Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 für das Sachgebiet 24, Kreisjugendamt

2 Berichterstattung zur "Inklusiven Region" Rosenheim

3 Berichterstattung der Verfahrenslotsen im Landkreis Rosenheim

4 Berichterstattung zur Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) 2027

5 Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – Funktionsstellenpauschale

6 Antrag der Gruppe „Die Linke“ zu den Auswirkungen steigender Elternbeiträge aufgrund der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

7 Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe

8 Zuschussantrag des Ambulanten Kinderhospizes München (AKM) – Zweigstelle Rosenheim für teilhabeorientierte Angebote

Nichtöffentliche Sitzung

…

Vorlage
für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/345

Rosenheim, den 14.10.2026

Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 für das Sachgebiet 24, Kreisjugendamt

Anlage: Haushaltsübersicht 2027
Einzelplan Erstaufnahmeeinrichtung umA in Wasserburg a. Inn

I. Sachverhalt

Der Entwurf des Haushalts der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2027 wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugesandt und ist am 21.10.2026 ausführlich vorgestellt und beraten worden.
Vorgestellt und beraten wurde weiterhin der Einzelplan für die Erstaufnahmeeinrichtung für minderjährige unbegleitete Ausländer (umA).

II. Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Kreisjugendamt des Landkreises Rosenheim vom 01.04.2026 hat der Jugendhilfeausschuss
den Abschnitt „Jugendhilfe" des Haushaltsplanentwurfs 2027 in der Vorbereitung zu beraten. Die im Haushaltsplanentwurf 2027 enthaltenen Ansätze sollen dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen werden.

III. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Haushalt der Jugendhilfe 2027 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Otto Lederer
Landrat

Bekanntgabe
für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/346

Rosenheim, den 11.10.2026

Berichterstattung zur "Inklusiven Region" Rosenheim

I. Sachverhalt

Am 24.09.2026 erhielten Stadt und Landkreis Rosenheim, als Region Rosenheim, das Prädikat „Inklusive Region“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Ziel dieser Initiative ist die Vernetzung schulischer und außerschulischer Akteure in der Region, die Weiterentwicklung individuell passgenauer Formen des gemeinsamen Unterrichts sowie die Bereitstellung abgestimmter Angebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Bildungsangebote vor Ort – von der Kindertageseinrichtung über die Schule bis hin zum Einstieg in den Beruf oder ins Studium – sollen jungen Menschen optimale Zukunftschancen eröffnen.

In der Bewerbung der Region Rosenheim wurden die neuen Beratungszentren sowie die Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamtes, die heilpädagogischen Angebote an Schulen sowie weitere strukturelle Kooperationen zwischen Schulen und Jugendhilfe im Landkreis Rosenheim besonders hervorgehoben.

Die Leitung des Kreisjugendamtes, Sabine Stelzmann, wird Bericht über die Verleihung des Prädikats sowie über die Perspektiven für die Region erstatten.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/347

Rosenheim, den 11.10.2026

Berichterstattung der Verfahrenslotsen im Landkreis Rosenheim

I. Bericht

Am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit dem Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Zuständigkeit der Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, in Kraft getreten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gesetzgeber die Einführung der „Verfahrenslotsen" in § 10b des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zum 01.01.2024 als verpflichtend vorgesehen. Junge Menschen und ihre Familien haben damit Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei potenziellen Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungs- und Jugendhilfe. Für das Kreisjugendamt stellt dies eine umfassende Unterstützung- und Beratungsaufgabe dar. Der Schwerpunkt liegt auf der Begleitung und Unterstützung in Einzelfällen, in der Netzwerkarbeit sowie bei der Begleitung des Verwaltungsumbaus im Rahmen der inklusiven Jugendhilfe.

Im Landkreis Rosenheim sind die Verfahrenslotsen seit 2023 tätig.

Die Verfahrenslotsen des Kreisjugendamtes – Janna Miller, Doris Woytinnek und Tobias Stumpf – erstatten in ihrem jährlichen Bericht Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Jahr 2026.

Otto Lederer
Landrat

Bekanntgabe
für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/348

Rosenheim, den 21.10.2026

Berichterstattung zur Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) 2027

I. Sachverhalt

Der Bayerische Landtag hat am 22.07.2026 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Das Gesetz wurde am 30.07.2026 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Die Reform verfolgt vier zentrale Ziele:

- Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung
- Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung
- Verschlankung des BayKiBiG
- Planungssicherheit für Träger und Kommunen.

Wesentliche Änderungen

1. Erhöhung des Qualitätsbonus – kindbezogene Förderung
Die kindbezogene Förderung (Basiswert und Qualitätsbonus) bleibt bestehen. Der staatliche Anteil wird ausschließlich über den Qualitätsbonus erhöht.

Im Jahr 2027 beträgt der Qualitätsbonus (je Kind/Platz) 693,28 €, im Jahr 2028 852,36 € und im Jahr 2029 857,87 €.

Ab 2030 erfolgt eine jährliche Festsetzung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS); diese umfasst eine vorläufige Festsetzung für das laufende Jahr sowie eine endgültige Festsetzung für die Vorjahre.

2. Wegfall des Elternbeitragszuschusses (EBZ) – Überführung in den Qualitätsbonus
Die bisher separat zweckgebunden ausgezahlten 100 € entfallen. Die Mittel verbleiben jedoch vollständig im Fördersystem und fließen in die staatliche Betriebskostenförderung bzw. den Qualitätsbonus ein.

Das Staatsministerium betont, dass es dadurch zu keiner Mittelkürzung kommt. Die Beitragshöhe wird weiterhin durch den Träger bzw. die Kommune anhand neuer Kalkulationen der Kostenbeiträge für Eltern festgelegt. Eine automatische Erhöhung oder Weitergabe der Elternbeiträge erfolgt demzufolge nicht.

3. Neue Teamkräftepauschale
Es wird eine einrichtungsbezogene Platzpauschale für die Beschäftigung von Team-

kräften eingeführt, um Leitung und pädagogisches Personal zu entlasten.

4. Neue Funktionsstellenpauschale - Von der freiwilligen zur gesetzlichen Leistung.
Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält eine staatliche Funktionsstellenpauschale zur Finanzierung von Funktionsstellen, insbesondere im Bereich:

- Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)
- Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung
- Qualitätsbegleitung für digitale Bildung

Die Ausgestaltung der Funktionsstellenpauschale im Landkreis Rosenheim wird im TOP 5 erläutert.

5. Einführung einer Kindertagespflegepauschale
Im Rahmen der Reform wird eine Kindertagespflegepauschale eingeführt. Die bisherige kindbezogene Refinanzierung wird durch die staatliche Kindertagespflegepauschale ersetzt. Die neue Pauschale wird anhand der tätigen Kindertagespflegepersonen berechnet. Die Vergütung der Kindertagespflegepersonen bleibt wie bisher Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Kreistages

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/349

Rosenheim, den 14.10.2026

Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes
- Funktionsstellenpauschale

I. Sachverhalt

Zum 1. Januar 2027 führt der Freistaat Bayern im Rahmen der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eine Funktionsstellenpauschale ein. Diese dient der zweckgebundenen Finanzierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Funktionsstellenpauschale löst damit bestehende Förderrichtlinien mit unterschiedlichen Antragsverfahren ab und bündelt diese in einem einheitlichen Verfahren.

Förderfähig im Rahmen der Funktionsstellenpauschale sind ausschließlich folgende Leistungen:

Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) - Die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) unterstützt die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen dabei, die eigene pädagogische Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und gemeinsam neue Qualitätsstandards zu entwickeln. Sie fungiert als externe Impulsgeberin, um bestehende Konzepte an aktuelle Anforderungen anzupassen und die kontinuierliche Professionalisierung des Teams zu fördern.

Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung (vormals Sprach-Fachberatung) - Die Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung unterstützt die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen gezielt bei der Förderung der sprachlichen Kompetenzen aller Kinder, insbesondere bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Durch fundierte Beratung und praktische Impulse wird die sprachliche Bildung im Alltag der Kindertageseinrichtung gestärkt, um eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe zu gewährleisten.

Qualitätsbegleitung für digitale Bildung (vormals kita.digital.coach) – Die Qualitätsbegleitung für digitale Bildung begleitet bei der medienpädagogischen Professionalisierung und bei der sinnvollen Einführung und Nutzung digitaler Tools in den Kindertageseinrichtungen. Von der Auswahl passender Geräte bis hin zu kreativen digitalen Angeboten für die Kinder bietet diese Begleitung praxisnahe Unterstützung und Beratung vor Ort.

Der Landkreis Rosenheim entscheidet dabei eigenverantwortlich, welche der drei Qualitätsbegleitungen und in welchem Umfang diese benötigt werden. Die Mittel können an Kooperationspartner weitergereicht oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst zur Schaffung entsprechender Funktionsstellen genutzt werden. Die Qualitätsbegleitungen sind allen Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen, damit alle von einer verbesserten Betreuungsqualität profitieren.
Der Freistaat Bayern erstattet nach der aktuellen Berechnungsgrundlage einen Betrag

von 2.790,32 Euro je Kindertageseinrichtung. Bei insgesamt 175 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rosenheim ergibt sich daraus eine jährliche Gesamtpauschale von 488.306,00 Euro.

Nicht verbrauchte Mittel verbleiben zweckgebunden beim Landkreis Rosenheim und sind in den Folgejahren für die Funktionsstellenpauschale einzusetzen. Eine Refinanzierung anderer vorhandener Stellen, weiterer Projekte sowie von Honoraren für Fortbildungsre-ferentinnen und -referenten ist ausgeschlossen. Die Pauschale ist nicht dynamisiert; mögliche Tarifentwicklungen sind daher bei der Stellen- und Finanzplanung zu berück-sichtigen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Das Kreisjugendamt schlägt vor, die Mittel bedarfsorientiert einzusetzen mit folgendem Vorgehen:

Es werden insgesamt drei Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit der Eingruppierung in TVÖD SuE 12 befristet bis 31.12.2030 geschaffen:

- zwei VZÄ Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)
- ein VZÄ-Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung (QSB / Sprachberatung)
- Für die Qualitätsbegleitung für digitale Bildung ist derzeit kein eigenes VZÄ

vorgesehen. Stattdessen soll versucht werden, innerhalb der Region 18 eine Kooperation mit einem Träger abzuschließen. Für die Kostenkalkulation wird je VZÄ mit 116.375 Euro jährlich gerechnet. Dieser Betrag umfasst die Personalkosten einschließlich 7,5 % Gemeinkosten und 15 % Sachkosten. Bei drei VZÄ ergibt sich ein kalkulierter Gesamtaufwand von 349.125 Euro jährlich.

Gegenüber der errechneten Pauschale von 488.306 Euro verbleibt rechnerisch ein Betrag von 139.181 Euro. Dieser Betrag wird anteilig für die Qualitätsbegleitung digitaler Bildung und zur Abfederung künftiger Personalkostensteigerungen verwendet.

III. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Dem Aufbau eines übergeordneten regionalen Beratungs-, Coaching- und Unterstützungssystems zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ab dem 1. Januar 2027 im Rahmen der Funktionsstellenpauschale wird zugestimmt. Für die Umsetzung werden im Stellenplan des Kreisjugendamtes insgesamt drei befristete Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit der Eingruppierung in TVöD SuE 12 geschaffen.

2. Für die Qualitätsbegleitung für digitale Bildung (QDB) wird angestrebt, eine regionale Kooperation innerhalb der Region 18 mit einem Anbieter abzuschließen. Soweit eine Kooperation nicht zustande kommt, wird das Kreisjugendamt beauftragt, die Beratung eigenständig mit einem regionalen Anbieter projektbezogen und ohne Beteiligung weiterer Jugendämter sicherzustellen.

Otto Lederer
Landra

Vorlage
für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/350

Rosenheim, den 03.11.2026

Antrag der Gruppe „Die Linke„ zu den Auswirkungen steigender Elternbeiträge auf grund der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.November 2026 beantragt die Gruppe „Die Linke“ im Kreistag eine Berichterstattung zu den Auswirkungen steigender Elternbeiträge aus der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetztes (BayKiBiG) auf den Kreishaushalt.
Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie haben sich die Ausgaben des Landkreises für die Übernahme von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII seit dem Jahr 2017 entwickelt?

2. Welche Beitragserhöhungen haben die Gemeinden bereits beschlossen bzw. für 2027 und 2028 angekündigt?

3. Mit welchen zusätzlichen Kosten für den Landkreis ist durch steigende Elternbeiträge und der Wegfall des Beitragszuschuss zu rechnen?

4. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die BayKiBiG-Reform ab 2027 für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung und die Höhe der Elternbeiträge?

5. Wie wirken sich die Veränderungen auf den Bedarf an Leistungen zur Übernahme von Elternbeiträgen durch das Kreisjugendamt aus?

6. Welche Mehrbelastungen sind für den Kreishaushalt 2027 und 2028 zu erwarten?

Die Ergebnisse sollen möglichst gemeindeweise aufgeschlüsselt und in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises einbezogen werden.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Das Anliegen des Antrags, die finanziellen Auswirkungen der steigenden Elternbeiträge sowie der zum 01.01.2027 in Kraft tretenden Reform des BayKiBiG frühzeitig zu prüfen, ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehbar. Im Hinblick auf die weitreichende Bedeutung der Änderungen im BayKiBiG war eine entsprechende Berichterstattung durch die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss ohnehin angedacht.

Im Rahmen dieser Berichterstattung wird die Verwaltung auch auf die im Antrag aufgeworfenen Fragen eingehen, soweit deren Beantwortung mit einem verhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Da einige der Fragen – wie etwa die Frage nach den beschlossenen Beitragserhöhungen der Gemeinden – jedoch mit einen unverhältnismäßgen Aufwand verbunden sind, ist die erweiterte Berichtserstattung, die im Antrag gefordert wird, abzulehnen.

III. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Gruppe „Die Linke“ auf Berichterstattung zu den Auswirkungen der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes wird abgelehnt.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/351

Rosenheim, den 10.11.2026

Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe

I. Sachverhalt

Junge Menschen, die in Vollzeit- und Wochenpflege untergebracht sind, erhalten traditionell eine einmalige Weihnachtsbeihilfe. Die Weihnachtsbeihilfe ist seit dem Jahr 2017 auf 60 € festgesetzt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Für das Jahr 2026 wird empfohlen, die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 60 € für jede und jeden im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Vollzeit- oder Wochenpflege untergebrachten jungen Menschen zu gewähren, soweit dieser Betrag nicht bereits in einem Entgeltsatz enthalten ist. Die Auszahlung erfolgt an rund 124 junge Menschen.

Es wird angeregt, die Weihnachtsbeihilfe jährlich auf 60 € festzusetzen und erst bei einer Änderung der Höhe eine erneute Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorzusehen.

III. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Rosenheim gewährt im Jahr 2026 für jeden im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie untergebrachten jungen Menschen eine einmalige Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 60 €, soweit dieser Betrag nicht bereits in einem Entgeltsatz enthalten ist. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 7.440 €.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Kreisjugendamt, die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 60 € für in Pflegefamilien untergebrachte junge Menschen ab dem Jahr 2027 jährlich auszuzahlen.

3. Bei einer Änderung der Höhe der Weihnachtsbeihilfe ist der Jugendhilfeausschuss erneut zu beteiligen.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/352

Rosenheim, den 10.11.2026

Zuschussantrag des Ambulanten Kinderhospizes München (AKM)
– Zweigstelle Rosenheim für teilhabeorientierte Angebote

Anlage: Teilhabebericht SOOB 2025

I. Sachverhalt

Die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) begleitet Familien mit Ungeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankung. Darüber hinaus werden Familien betreut, in denen minderjährige Kinder mit einem lebensverkürzend erkrankten Elternteil leben. Die Betreuung durch die Stiftung beginnt nach der Diagnosestellung und reicht über den Tod hinaus, sowohl im Krankenhaus als auch zu Hause.

Das AKM arbeitet in einem multiprofessionellen Team. In den verschiedenen Teilleistungsbereichen sind Fachkräfte verschiedener Professionen an der optimalen Unterstützung der hochbelasteten Familien beteiligt. Sie sind in den Bereichen des familienbegleitenden Kinderhospizdienstes, des Krisendienstes „RUF24", der therapeutischen Kurzintervention, der sozialmedizinischen Nachsorge und der Angehörigenberatung tätig. Durch diese heterogene Teamstruktur und die enge Zusammenarbeit aller Fachbereiche ist es möglich, alle angebundenen Familien mit ihren individuellen Bedarfen umfassend zu versorgen und zu begleiten. Dem Hospizgedanken entsprechend werden die hauptamtlichen Mitarbeitenden von rund 300 speziell geschulten Ehrenamtlichen in den unterschiedlichsten Bereichen – wie dem familienbegleitenden Hospizdienst, dem Krisendienst RUF24 oder der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung – unterstützt.

Die Stiftung war bislang in München tätig. Aufgrund der Nachfrage aus der Region Rosenheim werden die Angebote seit 2018 regionalisiert, um den Familien lange Fahrten nach München zu ersparen. Seit 2025 werden in Rosenheim ergänzend zu den bestehenden Angeboten teilhabeorientierte Maßnahmen der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII, der Sozialen Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII, erlebnispädagogische Angebote, Ferien- und Freizeitangebote sowie Netzwerkarbeit angeboten.

Durch den beantragten Personalkostenzuschuss werden Angebote mit niedrigschwelligem Zugang zur Sicherung der sozialen Teilhabe und zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung finanziert, um das Familiensystem zu stabilisieren. Im Jahr 2026 nahmen bisher insgesamt 103 Kinder aus dem Landkreis Rosenheim das Angebot des AKM in Anspruch.

Das Ambulante Kinderhospiz München stellt einen Antrag auf Fortführung des seit 2025 gewährten Personalkostenzuschusses in Höhe von 20.000 € für die teilhabe-

orientierten Angebote in der Zweigstelle Rosenheim. Ein weiterer jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 10.000 € erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2025 aus Mitteln der Jugendhilfe der Stadt Rosenheim. Die verbleibende Finanzierungslücke wird aus Spendenmitteln gedeckt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Leistungen der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München, Zweigstelle Rosenheim, stellen ein einzigartiges Angebot in der Region Rosenheim dar. Familien mit einem lebensbedrohlich erkrankten Kind oder Elternteil erhalten hier seit 2018 vor Ort Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Seit 2025 ist das teilhabeorientierte Angebot mit dem wichtigen Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Geschwisterkindern und Eltern in Rosenheim etabliert. Familien, die ein erkranktes Kind pflegen, verzichten oft auf ein Einkommen, da ein Elternteil sich ganz der Pflege widmet oder selbst erkrankt ist. Dies führt zu finanziellen Einschränkungen, die auch die Freizeitgestaltung der Familie und der Geschwisterkinder beeinträchtigen. Die Stiftung AKM bietet inklusive Freizeitangebote, um Familien zu entlasten, ihnen Kraft zu geben, positive Bindungen zu fördern sowie die Vernetzung und den Austausch untereinander zu stärken. Das AKM unterstützt Geschwisterkinder, die oft zu „Young Carers" werden, durch frühzeitige Hilfen und fördert die Balance zwischen Belastung und kindlichen Ressourcen. Zudem wird die Vernetzung der Familien in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Resilienz gestärkt (vgl. https://www.kinderhospiz-muenchen.de/unsere-leistungen/teilhabeorientierte-angebote/).

Die Angebote richten sich an erkrankte Kinder, Geschwisterkinder von lebensbedrohlich erkrankten Kindern, Eltern zur Stärkung der Elternkompetenz im Umgang mit Krankheit und Tod sowie an Familien in der Trauerbegleitung. Durch die gruppenbezogenen Angebote werden Familien in ähnlichen Lebenssituationen miteinander in Kontakt gebracht. Eine frühzeitige oder begleitende Intervention kann helfen, eine besondere Lebenssituation besser zu bewältigen. Es gilt, die Schutzfaktoren basierend auf den allgemeinen und den spezifischen Ressourcen zu stärken.

Die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München, Zweigstelle Rosenheim, bietet u. a. folgende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien:

- Elterngruppen, Geschwistergruppen
- Workshops
- Ferienangebote: z. B. Besuche bei der Feuerwehr München, der Bavaria Filmstadt oder im Kinderkunsthaus
- Erlebnispädagogische Angebote, wie z. B. Bogenschießen, Reittherapie, Wandern, Bouldern, Alpakawanderung
- Soziale Teilhabe durch Kinderfasching, Sommerfest oder Nikolausfeier.

Die Angebote der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München – Zweigstelle Rosenheim haben ihre Grundlage in § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit). Sie stellen für die Zielgruppe ein Alleinstellungsmerkmal in der Region Rosenheim dar. Zwischen dem Kreisjugendamt und der Stiftung besteht eine Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

In den Jahren 2025 und 2026 förderte die Jugendhilfe das AKM mit jährlich 20.000 € auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 25. März 2025. Beantragt wird die Fortführung des Zuschussvertrags zur Bezuschussung der Personalkosten für eine Teilzeitstelle im Umfang von 20 Wochenstunden. Die Perso-

nalkosten werden bisher gemeinsam von der Stadt und dem Landkreis Rosenheim getragen; eine Fortführung in gleicher Höhe wird beantragt. Die verbleibende Finanzierungslücke wird durch Spendenmittel gedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Personalkosten mit 20.000 € für die Jahre 2027 und 2028 zu bezuschussen und den Vertrag entsprechend zu verlängern.

III. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die familienbezogenen Angebote des Ambulanten Kindeshospizes München - Zweigstelle Rosenheim auf Grundlage der §§ 16 und 29 des Achten Sozialgesetzbuchens (SGB VIII) und erkennt die Notwendigkeit einer Bezuschussung dem Grundsatz nach an.

2. Der Landkreis Rosenheim erklärt sich bereit, einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 20.000 € für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 zu übernehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Zuschussvereinbarung für die Jahre 2027 und 2028 abzuschließen.

Otto Lederer
Landrat